

05.06.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an Tagen, an denen kein Unterricht stattfindet, kann unter bestimmten Bedingungen Notbetreuung in Anspruch genommen werden.

Die Notbetreuung ist unbedingt ***auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen*** und dient dazu Kinder aufzunehmen, deren Eltern beide berufstätig sind und mindestens ein Elternteil in folgenden Berufszweigen tätig ist oder die einen besonderen Härtefall darstellen.

Folgende Berufsgruppen und Härtefälle sind betroffen:

- ✓ Berufsfelder in kritischen Infrastrukturen:  
Gesundheit, Medizin, Pflege, Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Vollzug und vergleichbare Bereiche, die relevant sind.
- ✓ Berufszweige von allgemeinem öffentlichem Interesse:  
Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation
- ✓ Härtefälle (Nachweispflicht):  
drohende Kindeswohlgefährdung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden, gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern, drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaustausfall

**Auf die dringende Notwendigkeit ist zu achten. Es sind vor Inanspruchnahme sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe der Funktion und Begründung der Notwendigkeit der fortlaufenden Arbeit im Betrieb ist beizufügen.**

Bitte beachten Sie außerdem:

- ❖ Bringen Sie Ihr Kind beim ersten Mal bitte selbst!
- ❖ Die Kinder benötigen Schreibzeug, wetterangemessene Kleidung und Verpflegung sowie das von den Lehrkräften verteilte Material für das „Lernen zu Hause“.
- ❖ Kinder mit Schnupfen, Husten, Fieber, Bauchschmerzen und Erbrechen dürfen nicht an der Notbetreuung teilnehmen!
- ❖ Weisen Sie Ihre Kinder auf die einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln hin.



Mit freundlichen Grüßen

Elke Langrehr  
Schulleiterin

# Anmeldung zur Notbetreuung von 8 bis 13 Uhr

für \_\_\_\_\_

(Name, Vorname des Kindes)

\_\_\_\_\_ Klasse

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
KW 25:	<input type="checkbox"/> 15.06	<input type="checkbox"/> 16.06.	<input type="checkbox"/> 17.06.	<input type="checkbox"/> 18.06.	<input type="checkbox"/> 19.06.
KW 26:	<input type="checkbox"/> 22.06.	<input type="checkbox"/> 23.06.	<input type="checkbox"/> 24.06.	<input type="checkbox"/> 25.06.	<input type="checkbox"/> 26.06.
KW 27:	<input type="checkbox"/> 29.06.	<input type="checkbox"/> 30.06.	<input type="checkbox"/> 01.07.	<input type="checkbox"/> 02.07.	<input type="checkbox"/> 03.07.
KW 28:	<input type="checkbox"/> 06.07.	<input type="checkbox"/> 07.07.	<input type="checkbox"/> 08.07.	<input type="checkbox"/> 09.07.	<input type="checkbox"/> 10.07.

Mein/Unser Kind  kommt morgens allein  wird gebracht

Mein/Unser Kind  geht mittags allein nach Hause  wird abgeholt

## 1. Erziehungsberechtigte/r:

Ich \_\_\_\_\_ (bitte ankreuzen)  
(Name, Vorname)

- bin beschäftigt in sog. kritischen Infrastrukturen.
- bin beschäftigt in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse.
- möchte die Härtefallregelung in Anspruch nehmen.

Name und Adresse des Arbeitgebers:

\_\_\_\_\_

## 2. Erziehungsberechtigte/r

Ich \_\_\_\_\_ bin ebenfalls berufstätig.  
(Name, Vorname)

Name und Adresse des Arbeitgebers:

\_\_\_\_\_

## Wenn Sie weitere Kinder haben: Wo werden diese Kinder betreut?

- Zu Hause
- in einer Einrichtung

Wenn ein weiteres Kind zu Hause betreut wird, legen Sie bitte dar, weshalb die Notbetreuung in der Schule für das angemeldete Kind benötigt wird: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift beider Erziehungsberechtigter